

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
 Gemeinde Emmerting
 Untere Dorfstr. 3
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
 84547 Emmerting 15.10.2024

Sachbearbeiter/in
 Haspelhuber Thomas
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)
 08679987331

Telefax
 08679987330
 Zimmer-Nr.
 OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
 140-12/2

Streicher GmbH
NL Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 45 Abs. 2 Satz 1
 § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO
 Zum Antrag vom 15.10.2024

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung Anlagen Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
 Mehring Richtung Brunn

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
 Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
 siehe Plan

Dauer der Maßnahme
 wird vom / am 21.10.2024 bis zur Beendigung am 22.12.2024 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
 Verlegung Breitband

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach Beschilderungsplan Regelplan

Nr. C I / 5 vom 15.10.2024 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über
 Siehe Plan

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
 Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.
 Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
 Zißelberger Andreas

Telefon dienstlich 0171 7725886
 Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift



Verteiler

<input checked="" type="checkbox"/> Polizei Burghausen	<input checked="" type="checkbox"/> zum Akt 140-12/2
<input checked="" type="checkbox"/> Feuerwehr Mehring	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bauhof Mehring	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> BRK	<input type="checkbox"/>

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz



MAX STREICHER GmbH & Co.
 Kommanditgesellschaft auf Aktien
 Niederlassung Burghausen
 Fuggerstraße 29
 84561 Mehring-Öd

Ort, Datum
 Mehring-Öd, 15.10.2024

Telefon-Nr. des Antragstellers
 Tel. 08677 9780-40, Kevin Löffler

Mobil-Tel.: 0151 14765202

E-Mail: zentrale.onbau@streicher.de

An StraÙeverkehrsbehörde

VG Emmerting-Mehring
bauamt@gemeinde-emmerting.de

Antrag
 Antrag - vereinfachtes Verfahren -
auf verkehrsrechtliche Anordnung
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an
StraÙen (§ 45 Abs. 6 StVO)

Anlagen:

<input type="checkbox"/> Regeplan-Nr.	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan
<input type="checkbox"/> mit Änderungen	<input type="checkbox"/> Signalplan + Signalzeitenplan
<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant

Arbeiten im StraÙenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO) StraÙenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)

Diese wirken sich auf den StraÙenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt
 Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

Der Regelplan Nr. ist ohne Änderung geeignet

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

ortsfest beweglich

Beschreibung der Arbeiten

Verlegung Breitband - Wanderbaustelle mit täglichem Fortschritt von ca. 50-80 m

2. Lage der Arbeitsstelle

<input type="checkbox"/> innerorts Gemeinde, Gemeindeteil, StraÙenname	<input checked="" type="checkbox"/> auÙerorts StraÙenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)
---------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)
 z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

Mehring Richtung Brunn (laut Plan)

Beschreibung der betroffenen StraÙenteile
 z. B. gesamte StraÙe, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

halbseitige Sperrung - Lichtzeichenanlage (CI/5) - Anwohner werden von uns benachrichtigt

Breiten der betroffenen StraÙenteile	verbleibende Breiten
--------------------------------------	----------------------

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten	Aufhebung der Arbeitsstelle Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten
------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf
 z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
- gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
- gemäß anliegendem Umleitungsplan
- Gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z. B. Bauphasen

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

<input type="checkbox"/> Abdecken	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
<input type="checkbox"/> Entfernen		
<input type="checkbox"/> Ungültigmachen		

5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

8. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Zißlsberger Andreas Fuggerstraße 29 84561 Mehring-Öd Mobil-Tel.: 0171 7725886

V. Sondernutzung

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt
zu diesem Vorhaben bei dem zuständige Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

Eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung

liegt bei
 bereits beantragt (wird nachgereicht)
 nicht erforderlich

VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

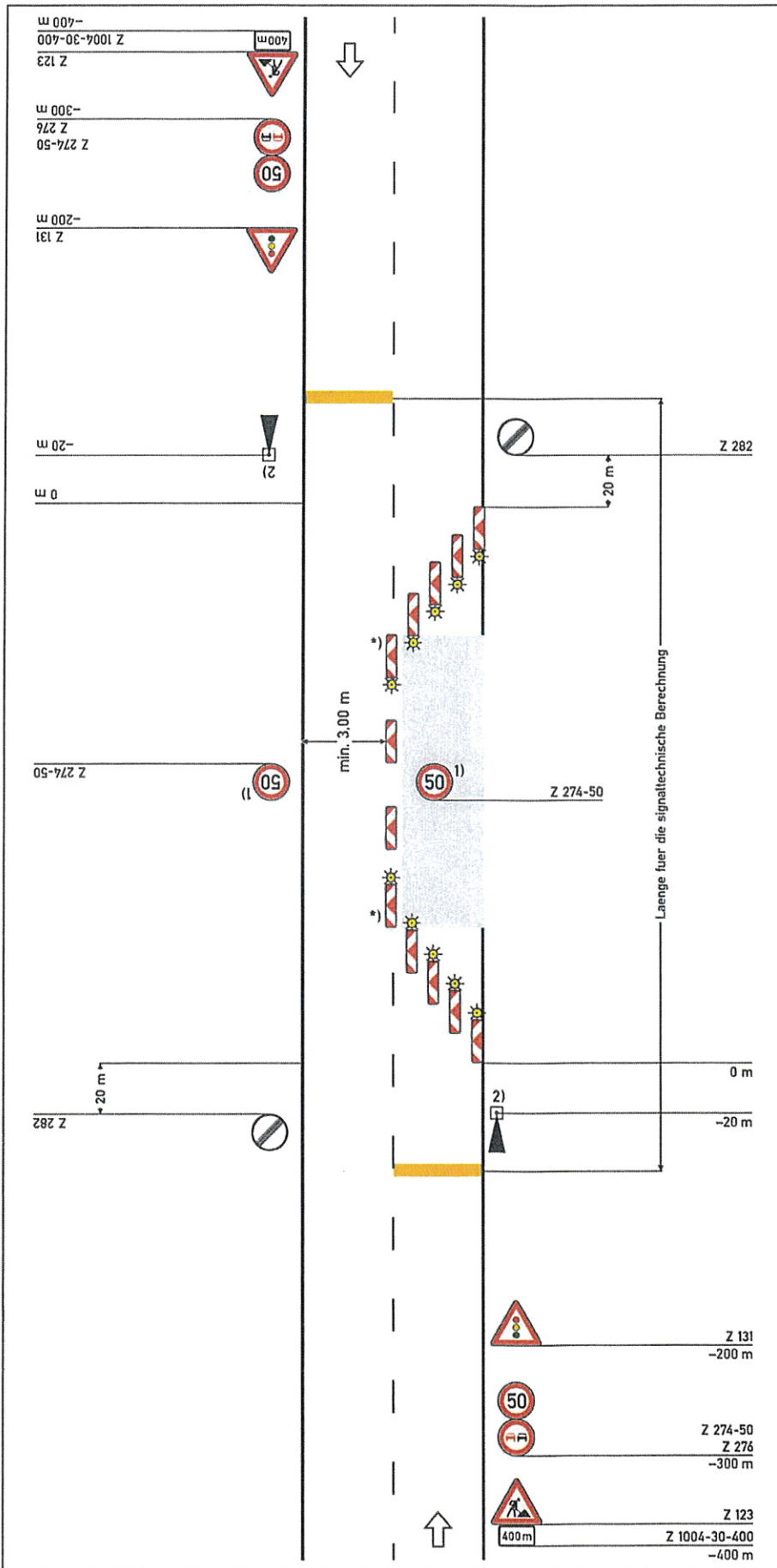
Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Mehring-Öd, 15.10.2024

**MAX STREICHER**
GmbH & Co. Kommandit-
gesellschaft auf Aktien
Bau- und Verkehrsleistungen

Unterschrift des (Bau-)Unternehmers



Regelplan C I/5

Fahrbahn halbseitig gesperrt
Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage

Querabspernung
durch doppelseitige Leitbaken
(min. 3)
Verziehungsmaß ca. 1:3
Abstand quer max. 0,6 m
doppelseitige gelbe Warnleuchte
auf jeder Leitbake

Längsabspernung
durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 12 m

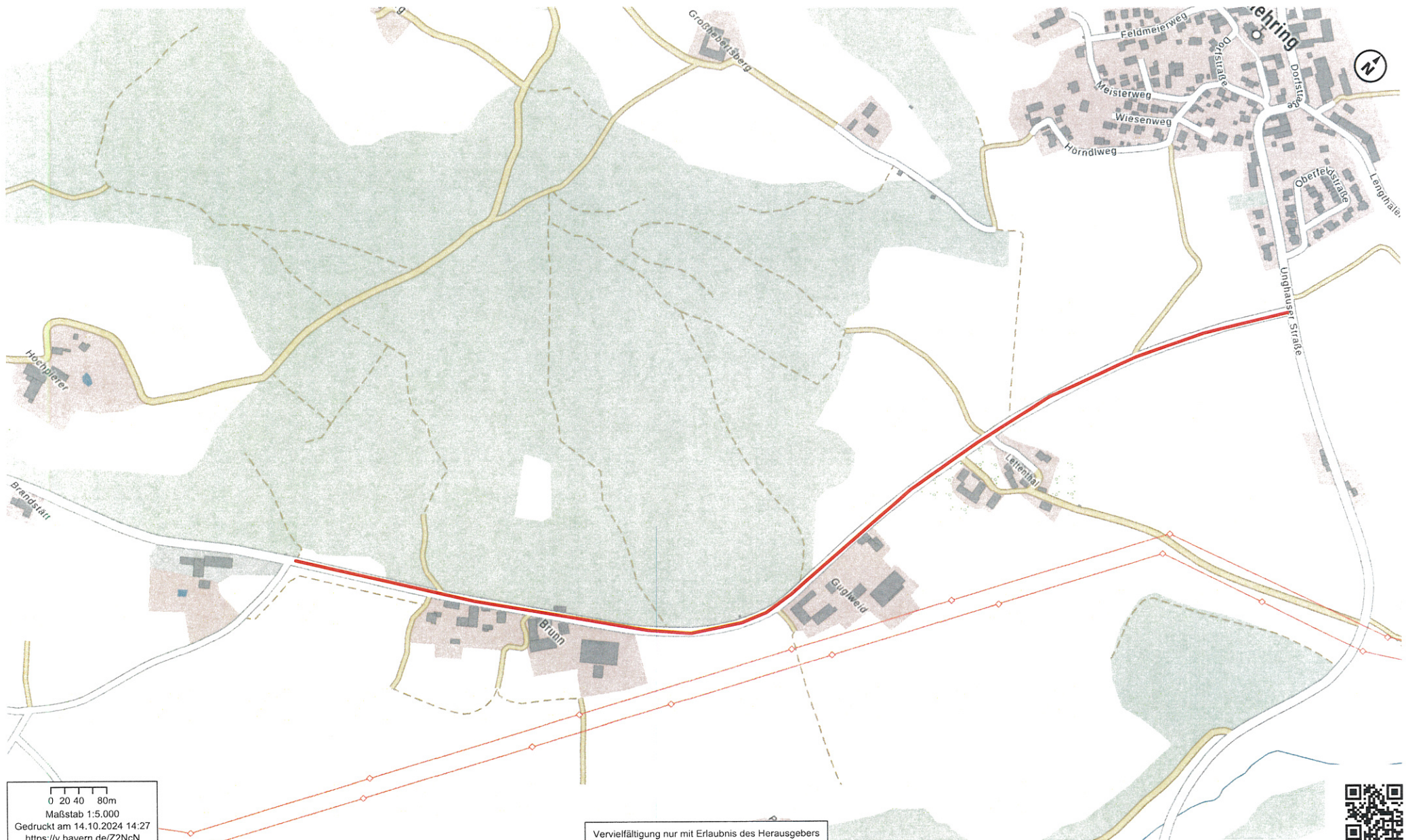
Querabspernung
durch einseitige Leitbaken
(min. 3)
Verziehungsmaß ca. 1:3
Abstand quer max. 0,6 m
Einseitige gelbe Warnleuchte auf
jeder Leitbake

*) doppelseitige Leitbake und
Warnleuchte

1) Wiederholen bei Arbeitsstel-
len über 1000 m Länge im
Abstand von 500 m

2) [] Signalzeitenplan,
[] Signallageplan
[] Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und
angeordnet

*möglichst verkehrsabhängige
Schaltung anordnen*



0 20 40 80m
Maßstab 1:5.000
Gedruckt am 14.10.2024 14:27
<https://v.bayern.de/Z2NcN>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

